

# Vorläufiges Preisblatt

## Entgelte für Netzzugang Gas



Stand: 07.10.2024  
Gültig ab dem 01.01.2025

## **Vorläufige Netznutzungsentgelte Gas der Bielefelder Netz GmbH**

(Stand 07.10.2024, gültig ab dem 01.01.2025)

Nach § 20 Abs. 1 S. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist die Bielefelder Netz GmbH verpflichtet, die für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 geltenden Netzentgelte bis spätestens zum 15. Oktober 2024 im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig zu ermitteln, sieht das EnWG vor, dass die voraussichtlich auf der Basis der für das Folgejahr anwendbaren Erlösobergrenze zu bildenden Netzentgelte mitzuteilen sind.

Die Bielefelder Netz GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2025 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Die verbindlichen bzw. endgültigen Entgelte des Jahres 2025 können insoweit von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen. Wir weisen daher bereits jetzt darauf hin, dass Änderungen der für das folgende Kalenderjahr bislang veröffentlichten Netzentgelte vorbehalten bleiben und dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte führen kann.

## Preisblatt

### Vorläufige Preise und Konditionen für den Netzzugang der Bielefelder Netz GmbH (Stand 07.10.2024, gültig ab dem 01.01.2025)

Die Preise und Konditionen gelten für alle Netzkunden und Gaslieferanten, die die Netze der Bielefelder Netz GmbH nutzen.

#### Preisbestandteile

Die Netzzugangsentgelte setzen sich aus mehreren Bestandteilen zusammen:

- Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur vom virtuellen Punkt im jeweiligen Marktgebiet bis zur Ausspeisestelle im Netz der Bielefelder Netz GmbH
- Entgelt für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Entgelt für weitere Dienstleistungen

Weitere Entgeltkomponenten:

- Umsatzsteuer

#### Preisermittlung

Die Netzentgelte für Kunden ohne **Lastgangzählung** werden nach einem Grund- und Arbeitspreismodell ermittelt.

#### Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und künftige, die Netznutzung betreffende Steuern und Abgaben werden mit dem jeweils geltenden Satz auf alle - im folgenden genannten Entgelte und Preise – aufgeschlagen, soweit die jeweilige Regelung dem nicht entgegensteht. Alle genannten Entgelte und Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz (z.Zt.19%) berechnet.

## Preisblätter

### Preisblatt 1 Nutzung der Infrastruktur

#### Netzkunden ohne Lastgangzählung

Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis [€/Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
0 – 3.999	84,03	1,835
4.000 – 24.999	84,03	1,835
25.000 – 49.999	84,03	1,835
50.000 – 299.999	84,03	1,835
300.000 – 999.999	84,03	1,835
1.000.000 – 1.500.000	84,03	1,835

Berechnungsbeispiel: 2024:	35.000 kWh x 1,563 ct/kWh + 84,03 €/a = 631,08 €
2025:	35.000 kWh x 1,835 ct/kWh + 84,03 €/a = 726,28 €

Netzkunden mit Lastgangzählung

**Arbeitspreis:**

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

$$AP(W) = \frac{AP_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^C} + AP_{OT}$$

AP(W)	=	Arbeitspreis in Ct/kWh
W	=	Jahresarbeit in kWh
AP <sub>OT</sub>	=	0,26122 Ct/kWh
AP <sub>OV</sub>	=	0,41532 Ct/kWh
WP <sub>A</sub>	=	2.800.000 kWh
C	=	0,875

**Jahresleistungspreis**

Der Jahresleistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge innerhalb eines Kalenderjahres in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LP(P) = \frac{LP_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LP_{OT}$$

LP(P)	=	Leistungspreis in €/kW
P	=	Jahresmaximalleistung in kW
LP <sub>OT</sub>	=	10,6307 €/kW
LP <sub>OV</sub>	=	17,1497 €/kW
WP <sub>L</sub>	=	1.300 kW
D	=	0,950

Berechnungsbeispiel für 2.000.000 kWh und 850 kW :

2024:  $AP(W) = 0,37851 / (1 + (2.000.000 / 2.870.000)^{0,9}) + 0,20662$

$LP(P) = 12,7236 / (1 + (850 / 1.495)^{0,925}) + 7,16157$

$AP(W) * 2.000.000 / 100 + LP(P) * 850 = 21.403 \text{ €}$

2025:  $AP(W) = 0,41532 / (1 + (2.000.000 / 2.800.000)^{0,875}) + 0,26122$

$LP(P) = 17,1497 / (1 + (850 / 1.300)^{0,95}) + 10,6307$

$AP(W) * 2.000.000 / 100 + LP(P) * 850 = 27.760 \text{ €}$

Monatsleistungspreis

Die Anwendung des Monatsleistungspreises ist durch den Transportkunden zu beantragen.  
Der Monatsleistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge innerhalb eines Abrechnungsmonats in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LP(P) = \left( \frac{LP_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LP_{OT} \right) * \frac{1,5}{12}$$

LP(P)	=	Leistungspreis in €/kW
P	=	Monatsmaximalleistung in kW
LP <sub>OT</sub>	=	10,6307 €/kW
LP <sub>OV</sub>	=	17,1497 €/kW
WP <sub>L</sub>	=	1.300 kW
D	=	0,950

## Preisblatt 2 Entgelt für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb

Die Preise für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb hängen von der technischen Auslegung des Netzanschlusses und der Mess- und Zähleinrichtungen ab.

Preis für Ablesung / Messung Kunden ohne Lastgangzählung	Entgelt [€/Jahr]
bei jährlicher Ablesung / Messung <sup>1)</sup>	4,30 €
Preis für Ablesung / Messung Kunden mit Lastgangzählung	Entgelt [€/Jahr]
bei täglicher Ablesung / Messung	300,00 €
bei stündlicher Ablesung / Messung	1.476,00 €

Bei einer vom Standard – entsprechend Metering Code – abweichenden Datenbereitstellung werden die Preise gesondert vereinbart.

1) Die Preise für Standardlastprofilmessungen beinhalten eine rollierende Ablesung / Messung pro Jahr und Zähler im Turnus der Bielefelder Netz GmbH.

Preis für Messstellenbetrieb	Entgelt [€/Jahr]
G 4 / G 6	15,00 €
G 10 – G 16	22,20 €
G 25	34,44 €
G 40	115,70 €
G 65	160,70 €
G 100	196,32 €
G 160	285,70 €
G 250	365,00 €
G 400	430,00 €
G 650	550,00 €
G 1000	740,00 €

Zusatzgeräte	Entgelt [€/Jahr]
Mengenumwerter	520,00 €
Datenlogger	95,00 €
Modem	95,00 €

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss – analoger Telekommunikationsanschluss – an der Zähleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein GSM-Modem entgeltpflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

### Preisblatt 3 Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen gemäß Konzessionsvertrag.

Bei der Entnahme von	Entgelt [Cent/kWh]
Tarifkunden <sup>1)</sup> für Kochen und Warmwasser	0,770
Tarifkunden <sup>1)</sup> für sonstige Tarifierungen	0,330
Sondervertragskunden <sup>2)</sup>	0,030

1) Tarifkunden im Sinne des § 1 Abs. 3 KAV

2) Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 KAV

### Preisblatt 4 Entgelt für weitere Dienstleistungen

Dienstleistungen	Entgelt [€]
Extraablesung	25,00 €
Kunden ohne Lastgangzählung: Unterbrechung/ Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung*	45,50 €
Kunden mit Lastgangzählung: Unterbrechung/ Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung*	80,00 €

1) Die Entgelte werden auch erhoben, wenn die Durchführung der Dienstleistung nicht erfolgreich war.